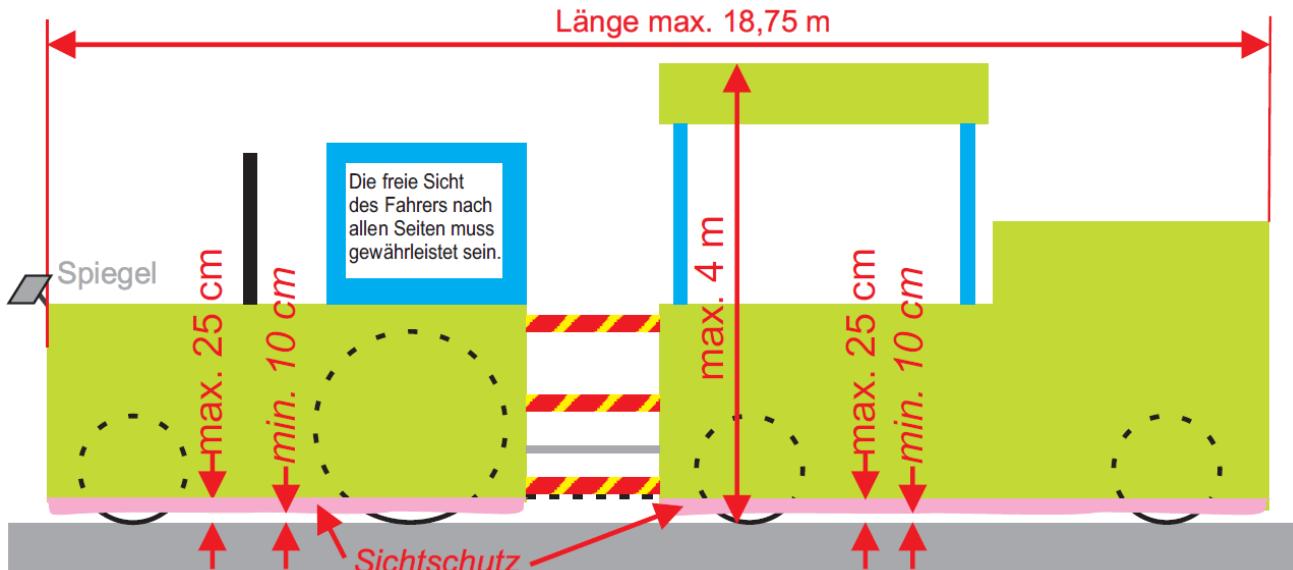




# Sicherheitsmerkblatt Fasnachtswagen

Dieses Merkblatt soll als Unterstützung beim Wagenbau dienen. Verbindlich sind ausschliesslich die Sicherheitsvorschriften des Kantons Basel-Landschaft.

## Ansicht von der Seite:



Das Zugfahrzeug muss vorne und seitwärts bis 25cm über Boden mittels festen Materialien verkleidet sein.

Ab der festen Verschalung ist bis 10cm über Boden ein Sichtschutz anzubringen.

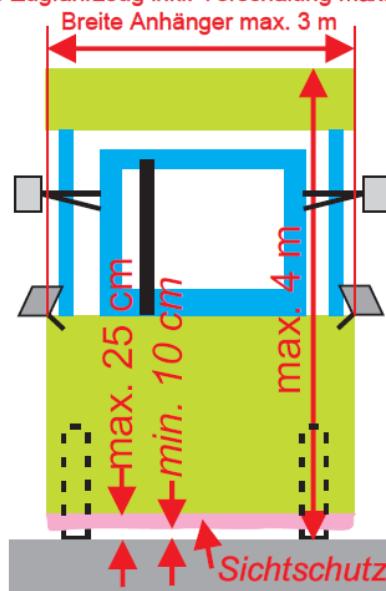
Der Raum zwischen Zugfahrzeug und Anhänger muss mittels elastischen Verstrebungen gesichert und mittels Stoffbändern, Tuchwimpeln oder dergleichen optisch abgegrenzt werden. Unterste Abschrankung 25cm über Boden.

Der Anhänger muss seitwärts und hinten bis 25cm über Boden mittels festen Materialien verkleidet sein. Es darf nur 1 Anhänger gezogen werden

Bei Unterführungen und in Strassen mit Oberleitung dürfen sich Personen auf dieser Höhe nur sitzend aufhalten.

## Ansicht von vorne:

Breite Zugfahrzeug inkl. Verschalung max. 3,5 m



Links und rechts je einen Rückspiegel, womit der Fahrer die Fahrbahn seitlich neben dem Aufbau und nach hinten mindestens 100m weit leicht überblicken kann.

Um den Einblick in die toten Winkel zu gewährleisten, sind zusätzlich entsprechende Spiegel anzubringen.

Das Zugfahrzeug muss vorne und seitwärts bis 25cm über Boden mittels festen Materialien verkleidet sein.

Ab der festen Verschalung ist bis 10cm über Boden ein Sichtschutz anzubringen.